Nro. 9.



Dienstag den 29. Januar 1805.

(Joseph Georg Traßler.)

Livorno vom 24. December.

Folgendes ist der ämtlich aufgenommene Bericht über die Entstehung des gelben Fiebers in Livorno: „Im Julius war aus der Havannah ein Spanisches Schiff zu Cadix eingelaufen, das unterweges den größern Theil seiner Mannschaft durch diese Seuche verlohren hatte. Dort versahe man das Schiff unter der Hand mit frischen Matrosen und ließ es darauf, mit guten Gesundheitspässen ausgestattet, nach Livorno abgehen. Am 18ten August kam es hier an und durfte ohne weiteres ausladen. Die ganze Ladung war für das hiesige Handelshaus Düpuy bestimmt. Nach einigen Tagen starb ein Mensch, der im Magazin dieses Hauses Arbeiter war. Dr. Brignole, den man zu dem Kranken gerufen hatte, erklärte sogleich, daß sich bei ihm Symptome des gelben Fiebers geäußert hätten. Zwei Männer, die das Spanische Schiff calfatert hatten, starben auch. Alle diese 3 Menschen wohnten in dem Quartier St. Giovanni, und von da aus verbreitete sich das gelbe Fieber bald über die ganze Stadt. Daß die Hetrurische Regierung, durch das Urtheil der Aerzte verführt, welche die Epidemie nicht kannten, oder nicht kennen wollten und sie für ein Maremmen-Fieber ausgaben, erst zu Anfang des No-

vembers einen Truppen-Cordon gezogen, ist bekannt.

Aus Portugall.

Der Naturforscher, Herr Sieker, der von dem Grafen von Hoffmannsegg mit Erlaubniß des Prinzen Regenten von Portugall, nach Brasilien geschickt wurde, um durch ihn die Erzeugnisse dieses, von der Natur so gesegneten, großen Landes zu erhalten, und der sich nun schon über ein Jahr zu Para aufhält, hat über die Wirksamkeit der vor Kurzem so berühmt gewordenen am Amazonenfluß einheimischen Pflanze Ayapana, die ein Gegengift gegen alle Gifte ist, folgende interessante Erfahrungen gemacht:

„Ein Soldat (so erzählt er in einem Briefe aus Para in Brasilien vom 12. Jun. v. J.) brachte mir eine braune langhaarige Raupe, die in ihren zollangen Haaren kleine Stacheln hatte, ich nahm sie aus dem Blatt auf die Hand; der Soldat schrie laut: um Gottes Willen, die Raupe ist giftig! es war aber zu spät, und ich bekam drei Stiche in den Mittelfinger der rechten Hand, der Finger wurde zusehends roth, schwoll auf, und ich empfand einen unglaublichen Schmerz. In einer Viertelstunde erstreckte sich die Röthe und die Geschwulst über den ganzen Arm bis an den Ellenbogen, daß ich ihn in einer halben Stunde kaum mehr bewegen konnte. Ich verfiel auf die Ayapana, ließ sie holen, drückte den Saft heraus, und legte ihn mit sammt der zerquetschten Pflanze auf den Arm. In zwei bis drei Minuten ließ der Schmerz nach; in einer halben Stunde konnte ich den Arm wieder beugen, und den andern Tag ganz wieder brauchen, die Stiche im Finger behielten aber noch zwei Tage einen dumpfen Schmerz, der sich aber dann auch verlor. Die zweite Erfahrung war für mich übler. Ein kleiner Skolopender stach oder biß mich des Nachts im Schlafe auf der Stirn über dem rechten Auge, ich wachte darüber auf und fühlte noch das Thier, das ich den andern fieng und aufspießte. Ich empfand einen heftigen Schmerz; da ich aber in der Nacht die Pflanze nicht haben konnte, so hatte das Gift bis zum andern Tage schon beträchtlich gewirkt. Nach dem Gebrauche des Ayapana vergieng zwar der Schmerz und die Entzündung; das Schwären aber konnte ich nicht verhüten; ich bekam eine hornförmige Erhöhung von mehr als einem Zoll, und mußte vier Tage zu Hause bleiben, denn ich konnte keinen Hut aufsetzen. Mein Gehülfe wurde im Walde auf dem rechten Fuße gebissen, er weis selbst nicht wovon; er achtete es aber nicht bis den andern Tag gegen Abend, wo er schon keinen Schuh mehr über den Fuß bringen konnte. Nach dem Gebrauche der Ayapana setzte sich die Entzündung und Geschwulst; die Suppuration konnte nicht verhindert werden; ich mußte sie öffnen. In sechs Tagen war sein Fuß wieder hergestellt.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 9.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Fürsten Czartoryiski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Hyacinth Graf Malachowski und der Johann von Dukla Malachowski bei diesen k. k. Landrechten — daß er, insoweit er seine Gerechtsamen gegründet zu seyn glaubt, wegen der Abgränzung der Güter Ostrowice und Denkow als Kläger auftrete, oder aber ein ewiges Stillschweigen sich auflegen lasse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm außer Landes wohnenden der hierortige Rechtsfreund Billewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Proceß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Der Herr Fürst wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Jakob Kuleczycki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 27. November 1804.

Slaupenski. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Karwicki Erbherrn der Güter Wawrzenczyce mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Joseph Wielowieyski bei diesen k. k. Landrechten — wegen 1500 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist und er wohl gar außer den k. k. Erblan-

den

den sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Karwicki der hierortige Rechtsfreund Billewicz, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich innerhalb 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
V. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 5ten Dezember 1804.

Beck. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Dominik Borek mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Veronika Borkowa bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 276 fl. pol. 21 gr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Dominik Borek der hierortige Rechtsfreund Klossowski, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daber zu dem Ende hiermit gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 21ten November 1804.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
V. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land rechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Wenzel Tyminski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Peter Paul Staszewski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Ausfolgung der das Eigenthumsrecht der Güter Kamieniec ausweisenden Urkunden, dann wegen Ausfertigung der bedungenen Hypotheque oder aber Auszahlung der Summe 18000 fl. pol. und 50 Dukaten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Wenzel Tyminski der hierortige Rechtsfreund Herr Oslawski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 24. Dezember 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte iu Westgalizien wird den Frauen Barbara Czacka gebohrne Dembinska und Salomea Walichurska gebohrne Dembinska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Herrn Bonaventura und Franz Bonkowski wie auch die Frau Hedwige Snarska gebohrne Bonkowska bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung der den przypkowskischen Erben gerichtlich zuerkannten, und von dem Güterschlüssel Blaszkow abgeführten Summen pr. 20,000 fl. pol. an Interessen, die von einer ähnlichen Summe angewachsen sind, wie auch 988 fl. pol. für den Prozeß, dann 25 Dukaten eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Frauen Czacka und Wielochurska der hie-

hiesige Rechtsfreund Bienkiewicz, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 21. November 1804.

Slaupenski 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Josepha Borkowska gebohrne Olizary Mutter, dann die Söhne Franz Jakob, Georg, Vincenz und Stanislaus Borkowsky, wie auch die Petronella Bonkowska gebohrne Borkowska bei diesen k. k. Landrechten — um Abführung ans Gerichtsdepositum eines Geldbetrags von 2500 fl. rhn. zu den nöthigen Auslagen in dem mit Czaplicki wegen Abgränzung der Güter Zorawice, Krowia Gora und Skrzypaczowice anhängigem Prozesse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befindet; so wird ihm Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Rechtsfreund Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift

schrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronenfels.
Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau am 19. Dezember 1804.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Frauen Barbara gebohrne Dembinska des Thadäus Czacki Gemahlin, und Salomea gebohrne Dembinska des Joseph Wielohurski Gemahlin mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Ludovica Postkanska gebohrne Postwarowska dann die Brüder Hyazinth, Franz und Vinzens Potkanscy des verstorbenen Anton Potkanski Erben bei diesen k. k. Landrechten — in Hinsicht der, wegen Aufhebung des in Betreff der Gränzen der Güter Odrowonz und Blyszyn am 18. September d. J. ergangenen schiedrichterlichen Spruchs, wieder sie einzureichenden Beschwerde — um eine Zeitfrist von 90 Tagen gebeten, hierinfalls wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Barbara Czacka und Salomea Wielohurska auf ihre Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Lem zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur gehörigen Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten: widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Kronenfels.
V. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 5. Dezember 1804.

Elsner. 3

Nachricht.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission werden mit allerhöchster Bewilligung die in dem anhängenden Verzeichnisse enthaltenen hierländigen Staats- und Fonds-Realitäten mittelst öffentlichen Versteigerungen an den beigesetzten Tagen

gen, und Orten verkauft werden. Jene Lizitazionen, so für Lemberg bestimmt sind, werden von der Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission selbst in dem Gubernial-Rathszimmer, die übrigen aber bei den angezeigten k. Kreisämtern in den gewöhnlichen Vormittagsstunden abgehalten, und dabei die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden.

Die von diesen Realitäten vorhandenen umständlicheren Beschreibungen können für jetzt noch alle bei der Veräußerungs-Kommission eingesehen werden. Späterhin aber ungefähr 14 Tage vor der Lizitazion, wollen sich die Kauflustigen wegen der Einsehung dieser Beschreibungen von jenen Realitäten, welche nicht hier versteigert werden, an das betreffende k. Kreisamt verwenden.

Uibrigens hat jeder Kauflustige vor der Lizitazion den 10ten Theil des Fiskalpreises als Reugeld (Vadium) baar zu erlegen. Auch werden für diesmahl keine Staatspapiere als Kaufschilling angenommen, sondern derselbe muß baar bezahlt werden.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.
Joseph Tremier,
Kommissions-Aktuar.

Verzeichniß

der im nächsten Jahr 1805 zu verkaufenden ostgalizischen Staats- und Fonds-Realitäten.

1) Den 12ten Februar im sanoker Kreise. Surowica, eine Vogtey in dem Dorfe gleichen Namens. Die hiezu gehörigen 4 Unterthanen haben nebst einem Grundzins von 2 fl. 30 kr und einem emphiteutischen Mühlenzins von 7 fl. 30 kr. jährlich 156 Handrobotstage zu leisten. Nebst dem gehört hiezu das Propinationsrecht und
32 Joch, 119 □ Klaft. herrschaft. Aecker
1 Joch, 1040 detto detto Wiesen
40 Joch, 1149 detto detto Hutwaiden,
wobei sich ein altes hölzernes Wohn- und Brandweinhaus befindet. Der Fiskalpreis ist 1682 fl. 15 kr. Die Lizitazion wird in Lemberg abgehalten.

2) Den 13ten Februar im zloczower Kreise. Nowy Milatyner Excarmeliter Jurisdiction. Hiezu gehören an Ackerfeld 1 Joch 1207 □ Klafter
Wiesen 13 Joch 617 detto
Hutweiden 5 Joch 792 detto
und ein Wäldchen von 21 Joch 1567 □ Klaft. An inventarmäßigen Unterthans-Zinsungen jährlich 67 fl. 74/ kr. und eine landartige hölzerne Mahlmühle mit einem Gang an einem dazu gehörigen Teiche von 17 Joch 1291 □ Klaft. Flächeninhalt.

Wohngebäude sind keine vorhanden, dagegen befindet sich allda ein Schankhaus, ein Bräuhaus sammt Luftdörre und Keller, ein Ziegelofen und Schopfen, die aber, da das Propinazionsrecht verlohren gegangen, nur nach ihrem Materialswerth angeschlagen sind. Der Fiskalpreis ist 6673 fl. 10 kr. Die Lizitazion wird in Lemberg abgehalten.

3) Den

3) Den 14ten Februar im jasloer Kreise. Strzyszower Spitalspfründe ad St. Catharinam.

Diese Realität besteht bloß
aus 32 Jochen 1209 □ Klafter Aecker
" 28 detto 1128 detto Wiesen und Gärten
" 18 Jochen 958 detto Hutwaiden
Gebäude befinden sich keine dabei.

Der Fiskalpreis ist 8228 fl. 40 kr. Die Lizitazion wird in Lemberg abgehalten.

4) Den 18ten Februar im brzezaner Kreise. Zawalower Exbasilianer Jurisdiction.

Zu diesen Realitäten gehören:

a) 14 Unterthanen, die jährlich 780 Fuß Robothstage leisten.

b) 54 Joch 527 □ Klafter herrschoftliche Aecker, 96 Joch 1045 □ Klafter Gärten u. Wiesen, 16 Joch 586 □ Klaft. Hutwaiden, und 164 Joch 361 □ Klaft Waldung, dann

c) das Recht in der herrschaftl. Mahlmühle 50 Korez verschiedener Getreidegattungen unentgeldlich zu vermahlen, und in dem Bräu- und Brandweinhaus 96 Garnez Bier, 96 Brandwein, und eben so viel Meth zu erzeugen.

d) Das alte Klostergebäude dient zum Wohnhaus, und ist dabei noch eine hölzerne Gesindewohnung, ein Speicher, Stall und Wagenschopfen vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8526 fl. 19 5/ kr. Die Lizitazion wird in Lemberg abgehalten.

5) Den 19ten Februar im zloczower Kreise. Załoścer Exaugustiner Jurisdiction.

Diese Realität besteht aus
80 Joch 1468 □ Klafter Aecker
111 Joch 1517 □ Klaft. Gärten und Wiesen, dann aus dem freien Holzungsrecht in den zaloscer Waldungen auf 520 Fuhren Brenaholz. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8393 fl. 5 kr. Die Lizitazion wird in Lemberg abgehalten.

6) Den 21ten Februar im tarnower Kreise. Zaluska, eine Advokazie in dem Dorfe Siedliska

Hiezu gehören 16 Ansäßigkeiten, die jährlich 1976 Handrobothstage zu leisten, und 16 Stück Gespunst abzugeben haben, dann an herrschaftlichen
Aeckern 39 Joch 1536 □ Klafter
Gärten 1 detto 1204 detto
Wiesen 10 detto 92 detto u.
Hutwaiden 16 detto 1234 detto

An Gebäuden, die durchgehends von Holz sind, ist ein Wohnhaus sammt Stallung, eine Scheuer, ein Speicher, u. Getreidschopfen, dann eine unterschlächtige Mahlmühle mit 1 Gange vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 14022 fl. Die Lizitazion wird in Lemberg abgehalten.

7) Den 1ten März im rzeszower Kreise. Sieteszer Rosenkranzbruderschaftspfründe.

Diese Realität besteht blos
aus 29 Joch 1353 □ Klaft. Aecker
" 1 detto 669 detto Gärten
" 1 detto 1240 detto Wiesen
" 1 detto 375 detto Hutwaiden.

Der

Der Fiskalpreis ist 1087 fl. 15 kr. Die Lizitazion wird beim rzeszower Kreisamt abgehalten.

8) Den 4ten März im tarnower Kreise. Tarnower infulirte Probstey-pfründe

Diese Realität liegt in der tarnower Vorstadt Podwale, hat 9 Unterthanen, welche jährlich an Grundzins 19 fl. 30 kr. und 81 Handrobotstage zu leisten schuldig sind.

An Aeckern gehören dazu 38 Joch 1453 □ Klafter, an Gärten und Wiesen 11 Joch 442 □ Klafter, an Hutwaiden 2 Joch 1428 □ Klafter, dann ein Wohngebäude sammt Wagenschopfen, Speicher und Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 6486 fl. 40 kr. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

9) Den 5ten März im tarnower Kreise. Der 1te und 2te Vikarien-Mayerhof zu Tarnow in der Vorstadt Podwale, Dikanowka genannt.

Beide enthalten an Aeckern und Wiesengründen 89 Joch 965 □ Klafter. Die dazu gehörigen 8 Unterthanen entrichten an baaren Grundzins jährlich 13 fl. 30 kr. und 58 Handrobotstage.

Die Gebäude, deren nur bei dem 1ten Mayerhof vorhanden sind, bestehen aus einem hölzernen Wohnhaus, Stall, Speicher und zwei Scheuern.

Der Fiskalpreis ist 3694 fl. 30 kr. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

10) Den 7ten März im tarnower Kreise. Tarnower St. Johannis Cantii-Pfründe in der Vorstadt Strusina.

Diese Realität besteht blos aus einem hölzernen Wohngebäude, 6 Joch 991 □ Klafter Grundstücken, und 20 Handrobotstagen, welche ein Inmann zu leisten schuldig ist.

Das dazu gehörige Wohnhaus von hartem Materiale sub Nro. Conscrip. 11., dann der Natural-Getreidzehend von dem Dominium Wierwiuska werden von diesem Verkaufe ausgeschlossen, und besonders lizitirt werden.

Der Fiskalpreis ist 846 fl. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

11) Den 8ten März im tarnower Kreise. Das zur obigen Pfründe St. Johannis Cantii gehörige in der Stadt Tarnow sub Nro. Conscrip. 11. befindliche Steinhaus.

Der Fiskalpreis ist 1201 fl. 12 1/2 kr. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

12) Den 13ten März im tarnower Kreise. Tarnower Predigerspfründe imi Ministerii mit Ausnahme des Manipulirzehends von der Privatgemeinde Wola Sendinska, und des Grundes von 190 □ Klafter, worauf die k. Militär-Verpflegs-Bäckerey steht.

Die dabei verbleibenden Bestandtheile sind folgende:

a) ein hölzernes Wohngebäude sub Nro. 104.

b) die Vorwerksgebäude sub Nro. 109.

c) 104 Fußrobotstage von 3 Unterhanen

d) 28 Joch 1432 □ Klafter Aecker
6 Joch 476 detto Wiesen.

Der

Der Fiskalpreis ist 5506 fl. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

13) Den 15ten März im tarnower Kreise. Der zur tarnower Predigerspfründe Imi Ministerii gehörige Manipularzehend von der Privatgemeinde Wola Sendinska.

Der Fiskalpreis ist 4800 fl. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

14) Den 18ten März im tarnower Kreise. Tarnower Scholasterie-Pfründe in der Vorstadt Zablocie.

Diese Realität besteht aus einem baaren Hauszins von jährlich 15 fl. 30 kr. dann aus 2 Joch 371 □ Klaft. Aecker, und 1313 □ Klaft. Wiesen, und Hutwaiden. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 762 fl. 42 kr. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

15) Den 19ten März im tarnower Kreise. Tarnower Canonicats Pfründe de via strata, in der Vorstadt Strutina.

Hiezu gehören 4 Unterthanen, welche an Grundzins 2 fl. 30 kr. und an Roboth 52 Fußtage zu entrichten schuldig sind. An herrschaftl. Aeckern sind 24 Joch 1496 □ Klafter, und an Wiesen, Gärten, und Hutwaiden 5 Joch 584 □ Klafter, dann an Gebäuden ein Wohnhaus nebst zwei kleineren Wohnungen, eine Scheuer und 2 Ställe sämmtlich von Holz vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 1719 fl. Die Lizitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

16) Den 20ten März im bochnier Kreise. Zablocie.

Diese Realität liegt nahe bei Podgorze, und besteht nur aus einem Gärtner-Grund von 2 Joch 895 □ Klafter Aecker, und 846 Klafter Wiesen, dann einem Bauernhause und einer Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 1252 fl. 20 kr. Die Lizitazion wird beim krakauer Kreisamt abgehalten.

17) Den 21ten März im bochnier Kreise. Bozecielskier Ziegelscheuer.

Diese Realität, so vormals den krakauer Canonic. Regular. gehört hat, und nahe bei Podgorze gelegen ist, besteht nebst einer Ziegel- und Kalkbrennerey aus 43 Joch 776 Klafter Aecker, 18 Joch 24 Klafter Wiesen, und 9 Joch 1421 Klafter Hutwaide, wobei sich ein Wohnhaus von geschnittenem Holz, eine Piekarnia sammt Pferdestall, ein Wagenschopfen und eine Scheuer befindet.

Der Fiskalpreis ist 8948 fl. 25 kr. Die Lizitazion wird beim krakauer Kreisamt abgehalten.

Von der K. K. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Grafen Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianne gebohrne Gräfin Tarlo Gemahlin des Herrn Anton Olizar bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 11998 fl. pol. 4 gr. 2 dr. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte, so wird ihm Herrn Johann Grafen Tarlo der hierortige Rechtsfreund B. R. Dr. Liebich, auf seine Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, am 12ten Märzmonat 1805 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 3ten Dezember 1804.

Slaupenski. 1

Ankündigung.

Am 12ten des künftigen Monats Hornung wird bei der k. k. galizischen Gubernial-Kanzley und Expedits-Direction um 10 Uhr Vormittag mittelst einer öffentlichen Versteigerung die Lieferung des ganzen Bedarfs an Packleinwand und Schreibfederkielen für die gesammte in Lemberg aufgestellte k. k. Stellen und Aemter (mit alleiniger Ausnahme der Militär-Behörden) nicht minder für das hiesige gr. k. Generalseminarium dann die k. k. Landrechte zu Tarnow und Stanislawow auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten Mai 1805 bis zum letzten April 1808 kontraktmäßig an denjenigen überlassen werden, welcher sich zu den vortheilhaftesten Bedingnissen herbeilassen wird.

Diejenigen also, welche ein oder die andere dieser Lieferungen an sich zu bringen Willens sind, haben sich an den obbestimmten Tag in der 10ten Vormittagsstunde ohnfehlbar bei der k. k Gubernial-Expedits-Direction einzufinden und für eine jede Lieferung

ins-

insbesondere sich mit einem vorhinein baar zu erlegenden Reugeld pr. 100 fl. rh. zu versehen, ohne welches Niemand zur Steigerung zugelassen werden wird.

Eine jede dieser kontraktmäßigen Lieferungen muß höchstens binnen 3 Monaten vom Tag der abgehaltenen Versteigerung mittelst einer baaren oder annehmbaren fidejussorischen Caution von 300 fl. rh. sicher gestellt werden.

Alle übrigen Kontraktsbedingnisse aber können bei der Gubernial-Expedits-Direction noch vor der Lizitazion eingesehen werden.

Lemberg den 12. Jäner 1805. 1

Kundmachung
vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Da die Nachschlagung fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren eine offenbare Verfälschung ist, welche eben so schädlich für den Handel, als nachtheilig für die Verarbeiter werden muß; so ist mittels höchsten Hofdekrets vom 22ten Oktober l. J. dieser Unfug mit dem Beisatze verboten worden, daß diejenigen Gewerken und Arbeiter, welche der Nachschlagung fremder Meisterzeichen überwiesen werden sollten, zur strengsten Verantwortung gezogen, und ernstlich gestraft werden würden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Warnung solcher Uibertreter bekannt gemacht wird.

Lemberg den 23. November 1804.

Ankündigung.

Bei dem krakauer Magistrate ist von höchsten Orten die Errichtung eines Taxamtes, bestehend aus einem Taxator mit 500 fl. rh. und einem Taxamtskontrolor mit 400 fl. rh. jährlichen Gehalts, deren jeder eine Dienstkauzion pr. 500 fl. rh. erlegen muß, dann die Anstellung eines Rechnungsrevidenten mit jährlichen 600 fl. rh. bewilliget worden; so ist der Konkurs mit dem Beisatze auszuschreiben, daß die Kompetenten um die Taxamtsbedienstungen sich an den krakauer Magistrat, um die Rechnungsrevidentenstelle aber an die lemberger Provincial-Staatsbuchhaltung bis 15ten Februar 1805 mit ihren mit den nöthigen Behelfen und vorzüglich mit den Beweisen ihrer Geschicklichkeit dann Kauzionsfähigkeit für die Taxamtsstellen, belegten Gesuchen zu wenden haben.

2

Ankündigung.

In Brünn werden Tokayer und andere Hungarische Weine lizitando verkauft.

Den Liebhabern ächter Hungarische Weine wird hiemit bekannt gemacht, das am 25. Februar d. J. um 9 Uhr Früh in der königl. Hauptstadt Brünn, einige Hundert Eimer Hungarische Weine Nro. 39. in der obern Brünnergasse, im

im dortigen Keller, an die Meistbietenden mit oder ohne Gebünd, verkauft werden, es befinden sich darunter 8 bis 9 Antheile ächter Tokayer, ferner auch Menischer Ausbruch, die andern Weine, als Erlauer, Ofner, Razersdorfer, Rezmüller, Schumlauer, auch alter Slibowitz, sind in Gebünden von 1 bis höchstens 5 und 6 Eimern, auch werden bei dieser Gelegenheit 50 Eimer besonders guten Oesterreicher Gebirgswein, einzeln immer in Gebünden von 5 Eimern ausgerufen. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 9. Jäner.

Der Herr Fabian von Gnoinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 21., kömmt vom Lande.

Der Herr Adam von Lodzinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt von Paltzewitze aus Ostgalizien.

Am 10. Jäner.

Der rußisch kais. Generallieutenant Herr Graf Paul von Grabowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 244., kömmt von Dresden.

Der k. k. Bezirkskommissär Herr Franz Reichetzer, wohnt in der Stadt Nro. 482., kömmt von Olkusch.

Der Herr Graf Peter von Stadnicki mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 556., kömmt von Tzenschkowitze aus Ostgalizien.

Am 11. Jäner.

Die Frau Gräfin von Michalowska mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 442., kömmt vom Lande.

Der Herr Konstantin von Popiel mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der k. k. Oberlieutenant von Kaiser Hußaren Herr Graf von Wartensleben, mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt vom Regiment.

Am 12. Jäner.

Der Herr Michael von Bielinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 282., kömmt vom Lande.

Der Herr Johann von Strzalkowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kasimir Nro. 66., kömmt von Raba aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Vinzens von Wielopolski mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 442., kömmt von Kobilanka aus Ostgalizien.

Am 13. Jäner.

Die Frau Marianna von Bobrowska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt von Inwald aus Ostgalizien.

Der Herr Josephat von Chomentowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 474., kömmt vom Lande.

Der Herr Thomas von Czaplicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Dobiecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt vom Lande.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Ferdinand Sikora, wohnt in der Stadt Nro. 488., kömmt vom Lande.

Der Herr Raphael von Skibicki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt von Staskuwka aus Ostgalizien.

Am 14. Jäner.

Der Herr Ignaz von Gonsiorowski mit 2 Bedienten, wohnt in der

Stadt

Stadt Nro. 304., kömmt von Mstow aus Ostgalizien.

Der Herr Anton von Korzewski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48, kömmt vom Lande.

Der Herr Martin von Pieniozek mit 4 Bedienten, whnt in der Stadt Nro. 113., kömmt von Skrzinska aus Ostgalizien.

Der Herr Hipolith von Podlewski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 282., kömmt von Lentzow.

Die Frau Thekla von Radonska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465., kömmt vom Lande.

Am 15. Jäner.

Der Herr Thomas von Boniecki mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 521., kömmt vom Lande.

Der Herr Franz von Neurach mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kömmt vom Lande.

Der Hr. Johann Nepomuk von Dembcki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Grabienski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 97., kömmt von Domaniowice aus Südpreußen.

Der Herr Stanislaus von Krobicki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Harklow aus Ostgalizien.

Am 16. Jäner.

Der Herr Joseph von Dombski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Wenzel von Jablonski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 256., kömmt von Borki aus Ostgalizien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 18. Dezember.

Dem Maurer Hiazinth Botkowski s. S. Joseph, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nr. 136.

Am 19. Dezember.

Dem Bäcker Thomas Matelski s. T. Brigitta, 4 Jahre alt, an Würmern, auf dem Kleparz Nro. 104.

Dem k. k. Kreiskasseamtsschreiber Hrn. Paul Miech s. T. Marianna, 1 3/4 Jahr alt, am Steckkathar, in der Stadt Nro. 62.

Am 20. Dezember.

Das Bettelweib Franziska Schimanska, 81 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 591.

Di Marianna Paulichowa, 34 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Sand Nro. 200.

Am 21. Dezember.

Die Bürgerin Franziska Czekaiska, 72 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 330.

Der Bürger Bartholomeus Fachinetti, 56 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 487.

Dem Fischer Hiazinth Golemberski s. S. Viktorin, 8 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro 253.

Dem Schuhmachermeister Paul Jasienski s. T. Katharina, 3/4 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nr. 569.

Am 22. Dezember.

Dem Schneidermeister Kasper Rantzinski s. S. Albert, 1 3/4 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 555.

Am 23. Dezember.

Dem Taglöhner Simon Jakubowski s. T. Salomea, 2 Monate alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 19.

Dem Schreiber Peter Cebulski s. T. Katharina, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 112.

Am 24. Dezember.

Die Taglöhnerin Regina Kaschowska, 72 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nro. 164.

Dem Kaufmann Franz Bayer s. S. Joseph, 5 Jahre alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 629.

Die Taglöhnerin Katharina Czupkowa, 70 Jahre alt, an der Wassersucht, auf dem Sand Nro. 145.

Am 25. Dezember.

Dem Bedienten Thomas Bukowski s. T. Ursula, 10 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 39.

Dem Taglöhner Ignaz Adamski s. S. Karl, 7 Wochen alt, an der Abzehrung, in Zwierziniez Nro. 299.

Die Dienstmagd Marianna Abrakanka, 19 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Der Riemermeister Anton Domogalski, 60 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Am 26. Dezember.

Dem Taglöhner Franz Kswischkowitz s. T. Agnes, 3 Monate alt, an Pocken, auf dem Kasimir Nro. 52.

Am 27 Dezember.

Die Schuhmachermeisterin Regina Marcinska, 30 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Stradom Nr. 29.

Das Spitalweib Klara Dombrowska, 60 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 591.

Das Bettelweib Theresia Feisowitzowa, 89 Jahre alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 591.

Am 29. Dezember.

Dem Taglöhner Johann Kozik s. T. Hedwiga, 15 Monate alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nr. 184.

Der Koch Joseph Dochalski, 50 Jahre alt, am Faulfieber, im St. Lazarspital

Der Schneidermeister Jakob Lasinski, 50 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Am 30. Dezember.

Die Magd Marianna Karasiewitzowa, 30 Jahre alt, an der Wassersucht, im St. Lazarspital.

Am 31. Dezember.

Der Bürstenbindergeselle Kajetan Steltzmayer, 40 Jahre alt, an der Lungensucht, wohnt in der Stadt Nr. 253.

Krakauer Marktpreise

vom 21. Jäner 1804.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	10	—	9	—	8	30	—	—
— — Korn —	8	30	8	—	7	30	—	—
— — Gersten —	5	30	5	—	4	45	—	—
— — Haber —	3	30	3	15	3	—	—	—
— — Hirse —	12	—	11	—	10	—	—	—
— — Erbsen —	7	—	6	30	6	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.